

## VTTV - Leistungen

<b>01 Landeseinzelmeisterschaften</b>	<b>06 Bundesliga</b>
<b>02 Mannschaftsmeisterschaften – AK</b>	<b>07 Schiedsrichter</b>
<b>03 Mannschaftsmeisterschaften - NW</b>	<b>08 BORG Dornbirn Schoren</b>
<b>04 Nachwuchsligaturniere</b>	<b>09 ÖTTV - Turniere</b>
<b>05 ÖTTV - Nachwuchs-Kadertraining</b>	<b>10 Inserate / Werbeeinschaltungen</b>

Nr.	Inhalt	Verbands- Leistung
<b>01</b>	<b>Landeseinzelmeisterschaften</b>	
	<b>Allg. Klasse und Nachwuchs</b> <b>Medaillen</b> für alle Hauptbewerbe .. Gold, Silber, Bronze ( <i>von der Landesregierung finanziert – Verrechnung erfolgt durch im Land ansässige Geschäfte</i> ) <i>(z.B. nicht für B- und C-Bewerb bei der AK)</i>	
	<b>Weiter:</b> Kostenübernahme für den Einsatz von max.4 gepr. Schiedsrichtern in den Hauptbewerben ab Halbfinale. Ausgenommen beim Mix-Doppel, wenn Austragung 2 Stunden oder mehr vor den übrigen HF. Weiter auch Kostenübernahme für einen Belag – Controller (max. 2 Std p. Veranstaltungstag). <i>Eine entsprechende Aufzeichnung der Einsätze durch den OSR ist erforderlich.</i> <i>Dem OSR werden bei Anwesenheit an der Auslosung die Fahrtkosten und Sitzungsgeld vergütet.</i>	
<b>02</b>	<b>Mannschaftsmeisterschaften – Allg. Klasse</b>	
	a) <b>Herren und Damen -Landesliga</b> – für den Erstplatzierten geht nach 3 – maligen Gewinn in das Eigentum des betr. Vereines über	Wanderpokal
	b) <b>Cupbewerb</b>	Wanderpokal / Medaillen
	<b>Finale</b> – Kostenübernahme durch den Verband	Hallenmiete, TT – Bälle, Turnierleitung + Schiri
	<i>Urkunden für die ersten 3 auch in den unteren Landesklassen können gegen Kostenübernahme von den Vereinen angefordert werden (siehe Finanzreglement – Abgaben Pkt 04)</i>	
<b>03</b>	<b>Mannschaftsmeisterschaften - Nachwuchs</b>	
	a) Kostenübernahme durch den Verband	Hallenmiete
	b) für die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften je Aktiven	Medaillen
	<i>Urkundenanforderung wie unter Pkt 02</i>	
<b>04</b>	<b>Nachwuchsligaturniere</b>	
	Kostenübernahme durch den Verband <b>Anm.:</b> Plastikbälle werden vom Verband zur Verfügung gestellt	Turnierleiter / Hallenmiete
	<b>Anmerkung zu 03 und 04:</b> die Organisation (Ausschreibung, Turnierleitung) wird vom VTTV übernommen. Der durchführende Verein hat lediglich für die entsprechende Adaptierung der Halle sowie für das Vorhandensein eines Buffets zu sorgen. Die Rechnungsstellung (Hallenmiete) hat ehestens, spätestens jedoch bis 30.05. des laufenden Verbandsjahres an den Finanzreferenten zu erfolgen.	
<b>05</b>	<b>ÖTTV – Nachwuchs – Kadertraining - Nominierungen</b>	
	<b>bei Nominierung durch den ÖTTV</b> – wenn Eigenkosten anfallen pro Kurs/Entsendung ( <i>gilt nur für UTTZ – Kaderangehörige</i> ) Limitiert mit max. € 150,00 p. Verbandsjahr / Aktive(n) <i>Der Kostenersatz ist bis spätestens 30.05. des laufenden Sportjahres mittels Antrag einzubringen, der Einsatz ist nachzuweisen.</i>	max. € 50,00
<b>06</b>	<b>Bundesliga - Zuschuss</b>	
	<b>Für Auswärtsspiele</b> - Entfernung hin- u. retour, je Km (lt. Entfernungstabelle übernommen aus den Subventionsrichtlinien der VlbG. Landesregierung <i>die Auszahlung in voller Höhe ist davon abhängig, ob Aktive der betr. Mannschaft VTTV – Nominierungen (z.B. Bodenseepokal etc) Folge leisten. Diese Bestimmung gilt nur für Aktive, die überwiegend zum Einsatz gelangen bzw. muss eine Zumutbarkeit (z.B. Anreise bei Legionären) sowie der entsprechende Ranglistenplatz gegeben sein.</i> <b>Pro Aktiven / Absage .... Reduzierung des Zuschusses um € 100,--</b>	€ 0,15

<b>07</b>	<b>Schiedsrichter</b>	
	<b>Fahrtkostenzuschuss</b> für international geprüfte Schiedsrichter für internationale Entsendungen durch den ÖTTV pro Schiedsrichter / Jahr max. <i>Einsatz und Aufwendungen sind durch Belege sofort im Anschluss an die Veranstaltung nachzuweisen.</i>	€ 400,00
<b>08</b>	<b>BORG Dornbirn Schoren</b>	
	Zuschuss je Teilnehmer gelangt zur Auszahlung, wenn der/die Betreffende im VTTV -Nachwuchskader ist. <i>Ausnahme: falls das Jugendalter im letzten Schuljahr bereits überschritten und der/die Betroffene nicht mehr im Kader ist</i>	halber Schul- Jahresbeitrag
<b>09</b>	<b>ÖTTV – Turniere (gilt nicht für Bundesliga - Heimveranstaltungen)</b>	
	der durchführende Verein erhält Kostenübernahme für einen vom ÖTTV vorgeschriebenen gepr. Oberschiedsrichter <i>Abrechnung erfolgt direkt mit dem VTTV unter Zugrundelegung des ÖTTV-Finanzregulatives</i>	max. € 400,00
	<i>Bei ÖTTV-NW-Superliga, falls mehrere Veranstalter, es erfolgt aliquote Aufteilung des max. Zuschusses für alle gem. ÖTTV – Richtlinien zum Einsatz gelangenden Oberschiedsrichter</i>	
<b>10</b>	<b>Werbeeinschaltungen</b>	
	<b>VTTV - Werbebroschüren</b> Format- und Preisfestlegung erfolgt rechtzeitig vor Drucklegung	
	<b>Verbands – Homepage</b> (www.vttv.at) Firmen-Logo verlinkt mit Homepage des Werbeträgers - Einschaltungsdauer 1 Jahr - Einschaltungsdauer 2-3 Wochen <i>zur Bewerbung von Aktionen etc</i>	€ 150,00 € 25,00
	Die Preise verstehen sich vor Steuern	